

07

ABFALL- UND ABWASSER- GEBÜHREN

Hoffnung auf Reduzierung

09

2020!

Versuch eines Rückblicks
auf das Coronajahr

15

NEUE AKTION AUS HAMM

„Bleibt Gesund“-Initiative verteilt
FFP2-Masken



VERANTWORTUNG FÜR DIE GESCHICHTE

Wohnen in einem denkmal-
geschützten Haus

Liebe Leserinnen und Leser,

„Einfamilienhäuser verbrauchen viel Fläche, viele Baustoffe, viel Energie, sie sorgen für Zersiedelung und damit auch für noch mehr Verkehr.“ Dieses Zitat stammt vom Grünen-Fraktionsvorsitzenden im Deutschen Bundestag, Anton Hofreiter, der vom Parteivorsitzenden der Linken, Bernd Riexinger, dafür Beifall erhielt.

Alle Jahre wieder müssen wir uns immer wieder die gleichen Argumente anhören – ob sie nun stimmen oder nicht – der „Buhmann“ in der Diskussion um die allgemeine Wohnungsknappheit ist mal wieder das Eigenheim und das Baukindergeld.

Eine Begründung ist z. B. der Flächenverbrauch: Der Flächenverbrauch ist zunächst von der Bodenversiegelung zu unterscheiden. Zur Siedlungs- und Verkehrsfläche zählen auch unbebaute und nicht versiegelte Böden, insbesondere Erholungsflächen wie Stadtparks, Sportplätze, aber auch Friedhöfe und sogar Golfplätze. Der Versiegelungsanteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche liegt bei rund 45%, so das Statistische Bundesamt. Der heimische Garten ist zudem oft ökologischer als so manche Maisplantage.

Wer heute noch das seltene Glück hat, ein Eigenheim bauen zu können, baut dieses Haus nach den heute streng geltenden Regelungen zum Klimaschutz, er schafft sich eine Basis für die Altersvorsorge, macht eine Mietwohnung für andere frei, ist öfter bereit, sich an seinem neuen Eigenheimstandort politisch, sozial oder gesellschaftlich zu engagieren.

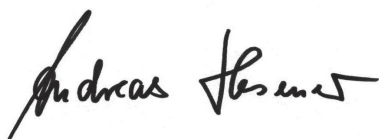
In den Städten entsteht heute oft ein Wohnraumangebot, das für viele nicht mehr bezahlbar ist, weil Bauland sehr knapp und dadurch fast unbezahlbar ist. Dazu kommt, dass städtische Neubauvorhaben durch behördliche Auflagen und Sonderwünsche der Kommunalpolitiker extrem teuer werden. Das spiegelt sich dann in der Miete wider.

Es gibt also viele weitere gute Gründe für das Wohneigentum. Wir sollten aber unbedingt vermeiden, die eine Wohnform gegen die andere auszuspielen. Wir brauchen beides: Mietwohnungen und Wohneigentum.

Wenn verantwortliche Politiker das Wohnen in Kleinstädten und Dörfern immerfort kritisieren und damit das dort vorhandene Wohneigentum preislich „kaputt reden“, ist das keine Hilfe zur Lösung des Wohnungsproblems. Wir brauchen zuallererst einen besseren Ausbau des ÖPNV in der Fläche und eine deutlich bessere digitale Infrastruktur dort. Flächensparendes und trotzdem verantwortungsvolles familiengerechtes Bauen geht auch auf dem Land. Wir müssen es nur wollen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Frühling – und dass wir Corona endlich bald vergessen dürfen.

Ihr




VORGESTELLT – MENSCHEN IM VERBAND

HEUTE: KYLE TRAHAN, MITARBEITER FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT – WERKSSTUDENT



Name: Kyle Trahan

Geboren: 10.02.2000, bin also Wassermann

Herkunftsort: Ich komme gebürtig aus Nederland, Texas, aber das Dorf betrachte ich nicht als meine Heimat. Denn als ich zwei war, zog meine Familie nach Houston, Texas, wo ich bis kurz nach meinem 18. Geburtstag blieb. Houston schätze ich deswegen als meine wahre Heimat. Dort besuchte ich in der High School den Deutschunterricht, wo ich meine Vorliebe für diese Sprache entdeckte. Danach war ich für ein paar Jahre an der Texas State University in San Marcos, Texas, bevor ich 2020 nach Deutschland ging.

Was überrascht mich an den Deutschen aus amerikanischer Sicht? Mich hat überrascht, wie ungewöhnlich es hierzulande ist, dass man als Kleinkind den Geburtsort

verlässt, weil in den USA ein solcher Fall relativ häufig vorkommt. Die Deutschen scheinen auch eine gewisse Vorliebe für ihren Heimatort zu haben, was den typischen Amerikaner öfters nicht betrifft, da der typische Amerikaner oft Fernweh zu haben scheint, denke ich.

Wohnort: Münster/Westfalen im Stadtteil Nienberge

Beruf: Student der Rechtswissenschaften

Lieblingsfarbe: Lila

Lieblingessen: Italienisch

Lieblingstier: Katze

Hobbies / Interessen: Mich interessieren Netflix und Lesen, insbesondere gute Fantasybücher und humorvolle Comics aus dem Internet.

Als Kind wollte ich werden: Schriftsteller von Fantasybüchern.

Darin bin ich gut: Ich kann mir akademischen Stoff selbst beibringen, wenn es um ein Thema oder Fach geht, welches mich fasziniert – z.B. Geschichte und Literatur.

Daran erinnere ich mich gern: Ich erinnere mich sehr gern an das Rodeo in Houston, Texas. Man kann sich bei dieser riesigen Veranstaltung mit leckeren Hähnchenschlegeln „den Bauch vollschlagen“ sowie Achterbahn fahren (am besten jedoch vielleicht nicht in dieser Reihenfolge).

Ich mag nicht: Zwiebeln. Auch sehr scharfes Essen kann ich nicht leiden, was mich als Kind sehr hart traf, da ich zur





Hälfte Cajun bin und solches Essen ein Kennzeichen der Cajun-Kochkunst ist. (Die Cajuns sind eine francophone Volksgruppe, die u. a. Texas und den südöstlichen Teil der USA, vor allem Louisiana, bewohnen.)

Gut finde ich: einen Tag, an dem es draußen richtig kalt und verregnet ist und man sich hinter der Schlafzimmerscheibe einen wütenden Sturm ansehen kann, aber man sitzt bequem unter einer warmen Bettdecke mit seinem Lieblingsbuch.

Mein Lieblingsbuch: Die Unendliche Geschichte (die Originalfassung auf Deutsch, nicht die englische Übersetzung), geschrieben von Michael Ende.

Eine Versuchung ist für mich: Schokolade. Insbesondere Toblerone-Ecken sind für mich ein Vergnügen mit anschließenden Gewissensbissen.

Meine Lieblingsmusik: Alternativ-Rock, insbesondere aus den älteren Generationen (hierunter meistens aus dem englischsprachigen Raum, wie zum Beispiel von den Bands „The Romantics“ und „XTC“), aber es gibt auch einiges, welches eher moderner ist und mir ganz gut gefällt (hierunter einige deutsche Musiker, wie „Großstadtgeflüster“ und „Die Toten Hosen“, obwohl die ja auch schon aus den 80er Jahren stammen).

Der IFE e.V. ist für mich: Der IFE ist für mich eine tolle Gelegenheit, die Themengebiete Recht und Immobilie zu erkunden.

DIE ENTWICKLUNG DES HEIZENERGIEBEDARFS IM LAUFE DER ZEIT

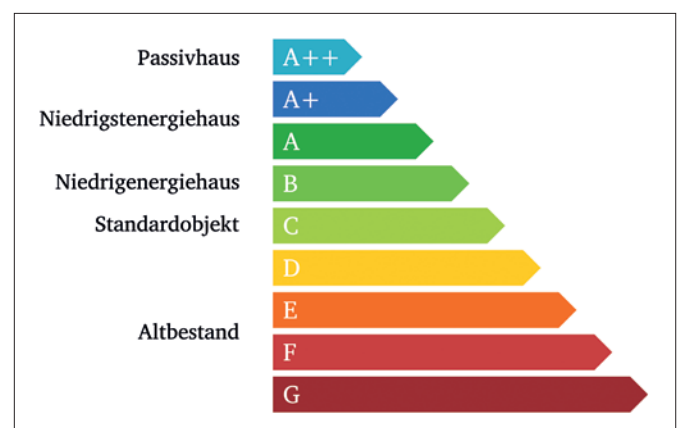
von Kyle Trahan

„Welchen Heizenergiebedarf benötigt mein Gebäude?“ Das ist eine Frage, mit welcher sich der umweltbewusste Gebäudeeigentümer oft beschäftigt.

Denn der Heizenergiebedarf entspricht der Energiemenge, die zur Wärmeversorgung eines Gebäudes notwendig ist. Diese zu überschreiten, könnte Schäden auslösen, die nicht nur die Umwelt, sondern auch die Haushaltskasse belasten.

Die Frage ist jedoch nicht immer ganz einfach, denn deren Antwort hat sich über die Jahre hinweg durch gesetzliche Vorschriften geändert. Der Gesetzgeber kalkuliert diesen Energiebedarf mit Hilfe von Sachverständigen und Ökonomen, und dieser Bedarf wird durch die Zeit stets aktualisiert. Durch Verordnungen und das Gebäudeenergiegesetz werden dieser Bedarf und seine entsprechenden Anforderungen vorgegeben.

Im Laufe der Zeit ist der Heizenergiebedarf kontinuierlich reduziert worden, von den drei Wärmeschutzverordnungen in den Jahren 1977-1995 bis zu den Energieeinsparverordnungen zwischen 2002-2007 und zu guter Letzt bis zur neuesten Regelung: dem Gebäudeenergiegesetz.





IN EINEM DENKMALGESCHÜTZTEN HAUS WOHNEN?

von Kyle Trahan

DA GILT ES EINIGES ZU BEACHTEN

Es gibt viele Gründe, weswegen man ein denkmalgeschütztes Haus erwerben möchte: sei es der Wunsch, wie einst unsere Dichter und Denker zu leben oder ein besonderes Flair zu genießen und zudem eine attraktive Steuerbefreiung zu erhalten.

Teile des Gedichtzyklus „Das geistliche Jahr“ schrieb beispielsweise die weltberühmte deutsche Dichterin Annette von Droste-Hülshoff im münsterschen und heute denkmalgeschützten Haus „Rüschhaus“. Das Haus wurde zwischen 1745–48 als adliger Sommersitz von Johann Conrad Schlaun gebaut und entsprach damals einem typisch westfälischen Gräftenhof mit französischen Stilelementen. Im 19. Jahrhundert zog die Dichterin in das Haus ein, wo sie mehrere von ihren berühmten Werken schrieb.

Den darin entstandenen Gedichten unterliegen fantasievolle Wortbilder, die eine einzigartige Inspirationsquelle kennzeichnen, wie aus solchen Zeilen zu lesen

ist: „Dass mich dein Glanz umwehe, – das fühl’ ich wohl durch alle meine Glieder, die sich in schauerndem Verlangen regen.“

Wenn man Haus Rüschhaus besucht, kann man nachvollziehen, warum die Schriftstellerin so voll des Lobes war. Heute ist es im Besitz der Stadt Münster und steht interessierten Besuchern als Museum zur Besichtigung außerhalb der Corona-Zeiten zur Verfügung. Doch können denkmalgeschützte Immobilien nicht nur dem Staat, sondern auch privaten Eigentümern verkauft werden.

Solche Häuser sind besonders häufig im Osten unseres Landes zu finden. Sie unterstehen deshalb dem Denkmalschutz, weil sie ästhetisch, kulturell oder historisch Bedeutung haben.

Die Ernennung erfolgt, indem das betreffende Gebäude den amtlichen Titel „Denkmal“ bekommt. Denkmäler

können neben der besonderen Wohnatmosphäre auch für den Immobilienkäufer verlockend sein, da Förderungen und steuerliche Anreize die Sanierung unterstützen.

Je nach Zustand und Lage kann sich der Erwerb dieser schönen Gebäude lohnen. Oft beklagen Eigentümer von denkmalgeschützten Häusern trotzdem die Unannehmlichkeiten, die mit dem entsprechenden Erhalt einhergehen. Beispielsweise ist jede Sanierungsmaßnahme, bevor sie unternommen wird, von der vor Ort zuständigen Denkmalschutzbehörde genehmigen zu lassen. Dabei wird überprüft, ob die beantragten Änderungen die ästhetische, kulturelle bzw. historische Integrität des Gebäudes verletzen würden.

Auflagen können rasch problematisch werden: falls beispielsweise ein Umbau der Außenwände und deren Wärmedämmung erforderlich wird, um die Wärmebilanz des alten Hauses effizienter gestalten zu können. Denn solche Umbauarbeiten könnten das Aussehen des denkmalgeschützten Hauses mit Hinblick auf seine historischen Wurzeln wesentlich beeinträchtigen.

Das soll allerdings nicht bedeuten, dass Änderungen an denkmalgeschützten Häusern ausgeschlossen sind. Hier bedarf es aber einer engen Abstimmung – z.B. bei der Abschaffung von Barrieren oder dem Einbau neuer Fenster – mit der Denkmalbehörde.

Die Stellungnahme der Sachverständigen ist eigentlich bei jeder geplanten Sanierung unerlässlich. Man kann z.B. entsprechende Experten, die in der Datenbank der Deutschen Energie-Agentur eingetragen sind, kontaktieren, um eine qualifizierte Einschätzung der erwünschten Änderungsmaßnahmen zu erhalten. Eine Finanzierung der Maßnahmen kann schnell den Rahmen sprengen, weshalb man sich nach Förderungsmöglichkeiten erkundigen sollte. Aber bitte beachten Sie: Staatliche Förderungsmöglichkeiten zur Sanierung von Denkmälern sind nur anwendbar, insoweit sie vor Abschluss des (Um)bauvertrags sowohl beantragt als



auch genehmigt werden. Förderungsmöglichkeiten, wie beispielsweise die von KfW angebotenen Programme, können aber dann ganz hilfreich sein. Man kann mit diesen Programmen großzügige Tilgungszuschüsse und andere Zuschüsse erhalten. Zwingend ist hier aber die Baubegleitung durch einen von der KfW anerkannten Sachverständigen.

Förderungsmöglichkeiten gelten auch für die (angemessene) Beseitigung von Barrieren. Denkmalschutzbelange sind aber auch hier einzuhalten, sie können je nach Bundesland abweichen.



Weitere Informationen finden Sie hier:
www.baufoerderer.de/finanzieren-foer

HOFFNUNG AUF REDUZIERUNG VON ABFALL- UND ABWASSERGE- BÜHREN IN NRW

von Kyle Trahan



Anfang des Jahres sind wieder die Abgabenbescheide der Städte und Gemeinden an die Bürgerinnen und Bürger versandt worden. Grundsteuer B, Hundesteuer, Müllgebühren und Abwassergebühren werden durch diesen kommunalen Abgabenbescheid erhoben. Die Unterschiede bei den Gebühren in den NRW-Kommunen sind jedoch beträchtlich, so die jährliche Recherche des Bundes der Steuerzahler.

Ein Beispiel: Münster in Westfalen ist über Jahre hinweg in vielen positiven Disziplinen Spitzenreiter gewesen. Ende 2019 erhielt die Stadt z.B. den Deutschen Nachhaltigkeitspreis für Städte und Gemeinden in der „Großstadt“-Kategorie. Seit Jahrzehnten gehört Münster z.B. zu den fahrradfreundlichsten Städten Europas.

Aber Münster punktet nicht nur in positiven, sondern auch in negativen Bereichen als „Spitzenreiter“ – und dort im Bereich der kommunalen Gebühren für Hausmüll und Abwasser. Nach neuester Recherche seitens des Bundes der Steuerzahler NRW ist Münster die Stadt mit den höchsten Abfallgebühren.

Die Daten der Recherche sollen den Gebühren eines „typischen“ Haushalts entsprechen: einem 4-Personen-Haushalt mit einer 120-Liter-Restmülltonne und einer 120-Liter-Tonne für Biomüll. In der Recherche wurde auch dem Abfuhrhythmus Rechnung getragen, also alle 14 Tage und alle vier Wochen.

Der Abfuhrhythmus machte die einzig wesentliche konkrete unabhängige Variable in der Recherche aus. Trotzdem gibt es eine sehr breite Preisspanne in Nordrhein-Westfalen. Gemäß Abfallgebühren bezahlt man jährlich in Nordrhein-Westfalen zwischen 106 Euro (Kall/Eifel) und 640,80 Euro (Münster) – immerhin ein Unterschied von 530 Euro im Jahr.

In der Regel sind die Kommunen, die eine vierwöchentliche Leerung durchführen, billiger als diejenigen, die häufigere Leerungen praktizieren. Diese Unterschiede haben Gründe: In den Gemeinden, wo es eine größere Bevölkerungszahl gibt, fällt mehr Restmüll an, das bedeutet dann höhere Kosten.

Auch bei der Abwassergebühr gibt es große Preisspannen, so der Bund der Steuerzahler:

In Reken/Kreis Borken liegen die Gebühren für die Schmutzwasserentsorgung bei lediglich 1,07 Euro/m³, in anderen Orten zahlen die Bürger das Fünffache.

Die Abwassergebühren könnten für die Verbraucher niedriger sein – wenn die Kommunen die Möglichkeiten, die ihnen zur Kalkulation ihrer Kosten zur Verfügung stehen, nicht bis zum Anschlag ausreizten, stellt der Bund der Steuerzahler fest.

Daher unterstützt der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen einen Musterprozess vor dem Oberverwaltungsgericht in Münster.

Das Gebührenaufkommen müssen die Städte und Gemeinden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermitteln. Hierbei ist z.B. auch die Investition einer Kläranlage heranzuziehen. Entscheidend ist dann z.B. wie die Kommune die Abschreibung dieser Anlage vornimmt, ob zum Anschaffungswert oder zum höheren Wiederbeschaffungszeitwert.

Nach der aktuellen Rechtsprechung ist in Nordrhein-

Westfalen für das Jahr 2021 ein Zinssatz von 5,42 Prozent zuzüglich eines Sicherheitszuschlags von 0,5 Prozent zulässig.

Beim heutigen Zinsniveau ist das ein mehr als üppiger Zinsaufschlag. Die Spanne liegt in den Bundesländern zwischen 4% und 6%.

Würden die Kommunen den Anschaffungswert bei der Abschreibung und einen marktgerechten Zinssatz bei der Kalkulation berücksichtigen, könnten die Abwassergebühren für die Verbraucher deutlich sinken.

Der Bund der Steuerzahler will durch die seit Januar laufende Aktion „Faire Abwassergebühren jetzt“ erreichen, dass eine realitätsnähere Berechnung der Gebühren erfolgt.

Wie schon bei der Aktion zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge in NRW wird unser Verband die Aktion des Bundes der Steuerzahler unterstützen.





2020!

VERSUCH EINES RÜCKBLICKS

von Kyle Trahan

2020 war letztlich ein sehr widersprüchliches Jahr: Waldbrände, ökonomische und politische Krisen, eine katastrophale Pandemie, aber auch der Einsatz für Frieden, Umwelt, Antirassismus und Solidarität.

Hier also zum Nachdenken ein Blick zurück auf das Jahr 2020. „In der Kürze liegt die Würze“, so der irische Dra-

matiker Oscar Wilde. Dieser Rückblick hat also keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Januar

Anfang des Jahres wird die vorher geheimnisvolle und in Wuhan/China aufgetauchte Lungenkrankheit als SARS-CoV-2 identifiziert. In Australien zeigen Brände, die im



Juni 2019 begannen, im Januar eine verheerende Bilanz: Buschbrände vernichten fast 17 Millionen Hektar – davon alleine 13 Millionen Hektar Waldfläche (entspricht in etwa 1/3 der Landfläche der Bundesrepublik). Am 27. feiert man den 75. Jubiläumstag der Befreiung des KZ Auschwitz-Birkenau. Ende des Monats kommt es zum Austritt Großbritanniens aus der EU.

Februar

Der amerikanische „Super Bowl“ findet statt – die Einschaltquote in den USA ist rückläufig, doch in Deutschland wächst mit 2 Millionen Zuschauern das Interesse merklich. Im Thüringer Landtag wird mit Stimmen der AFD der FDP-Politiker Thomas Kemmerich kurzzeitig zum thüringischen Ministerpräsidenten gewählt, bevor er später unter Protesten aus fast allen politischen Lagern wieder zurücktritt. Am 19. wird in Hanau zehn Menschen von einem mit rassistischer Motivation getriebenen Täter erschossen.

März

Das Coronavirus wird zur weltweiten Pandemie erklärt. COVID 19 sorgt für einen weltweiten Einbruch an der Börse. Menschen handeln manchmal eigenartig: Toilettenpapier wird zum begehrtesten Artikel bei den einsetzenden Hamsterkäufen, zudem Desinfektionsmittel und Seife. Der erste Lockdown in Deutschland beginnt. Online-Unterricht in Deutschland startet für Schüler und Studenten,

ein Vorgehen, welches noch zu diesem Zeitpunkt als vorübergehende Maßnahme angedacht ist.

April

Dem Filmdrama Systemsprenger wird der Deutsche Filmpreis verliehen. Bis zum 1.4. übersteigt die weltweit bekannte Covid-19-Fallzahl 1 Million, zwei Wochen später verdoppelt sich diese Zahl nochmal. Eine Maskenpflicht wird hierzulande eingeführt. Die Kapazität der Tests verdreifacht sich – dank des unermüdlichen Einsatzes der Wissenschaftler und Labormitarbeiter.

Mai

Die Bundesliga startet mit den sogenannten Geisterspielen – in den leeren Stadien herrscht eine gespenstische Ruhe. Am 25. wird George Floyd von Polizisten in Minneapolis getötet, ein Vorfall, der große Proteste mit dem Slogan „Black Lives Matter“ (schwarze Leben zählen auch) in der Bevölkerung auslöst, teils friedlich und teils gewalttätig. Einige coronabedingte Einschränkungen werden in Deutschland zögerlich aufgehoben.

Juni

Die Bundesregierung genehmigt ein Corona-Hilfspaket von 130 Milliarden Euro, wovon 9 Milliarden der Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien zugutekommen. Zweck des Hilfspakets ist es, die Binnenkonjunktur zu unterstützen. Ein großer Betrug im

Finanzsektor: Der Zahlungsdienstleister Wirecard meldet Insolvenz an – viele Aktionäre verlieren dadurch ihr Geld. Die ARD feiert ihr 70. Jubiläum. Gewaltsame Angriffe gegen die Polizei in Stuttgart bereiteten Sorge bei rund 83% der deutschen Bevölkerung.

Juli

Die Mehrwertsteuer wird Anfang Juli bis Ende Dezember von 19% auf 16% gesenkt. Die Ratspräsidentschaft der EU geht für die 6 Monate an Deutschland. Eine Grundrente wird seitens der Bundesregierung beschlossen und soll im aktuellen Jahr in Kraft treten. Die EU einigt sich über ein 750 Milliarden Euro-Konjunkturliftpaket hinsichtlich der coronabedingten Abschwächung des EU-Wirtschaftsraumes.

August

In Deutschland wird eine vierzehntägige Quarantänepflicht für Reiserückkehrer aus Risikogebieten eingeführt. In der libanesischen Hauptstadt Beirut fordert eine schreckliche Explosion mindestens 192 Tote und 6500 Verletzte. Die Zahl der Obdachlosen nach der Explosion wird auf 200.000 - 300.000 Menschen geschätzt. Waldbrände in Kalifornien zerstören rund 17.000 Quadratkilometer mit mehr als 10.000 Gebäuden. Demonstranten, vor allem Corona-Leugner aus der Querdenker-Bewegung, die die coronabedingten staatlichen Maßnahmen bzw. Auflagen ablehnen, stürmen die Reichstagsstreppe.

September

Die Vereinigten Emirate und Bahrain unterzeichnen am 15. einen Friedensvertrag mit Israel in Washington, D.C. Ein Brand im Flüchtlingslager Moria/Griechenland löst in Deutschland eine lebhaft Diskussion hinsichtlich der Aufnahme weiterer Flüchtlinge aus. Am 25. findet der erste globale Klimastreik der „Fridays for Future“-Bewegung nach dem ersten Lockdown statt.

Oktober

Am 3. Oktober feiert Deutschland den 30. Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung. Für eine erfolgreiche Forschung in der DNA-Analyse wird am 12. Oktober den Wissenschaftlern Emmanuelle Charpentier und Jennifer Doudna der Nobel-Preis in Chemie verliehen. Die zweite Welle des Virus wütet in diesem Monat in Deutschland mit einem starken Anstieg an Corona-Fällen. Die Konsequenz: Der erste „Lockdown Light“ findet statt. Arbeitgeber und Gewerkschaften aus dem Krankenhaus- und Pflegebereich verständigen sich auf eine 3,2%-Gehaltserhöhung und eine Corona-Sonderzahlung.

November

Das deutsche Unternehmen BioNTech sowie die Konzerne Pfizer und Moderna aus den USA kommen mit einem zugelassenen Corona-Impfstoff auf den Markt. Terrorangriffe an sechs verschiedenen Orten erschüttern die Stadt Wien.





Joe Biden wird zum 46. Präsident gewählt. Der amtierende Präsident erkennt das Wahlergebnis nicht an.

Dezember

Die Vereinten Nationen gedenken des 32. Welt-AIDS-Tages. Weihnachten wird laut Umfrage in rund 60% der deutschen Haushalte nur im engsten Familienkreis verbracht, rund 25% feiern mit der ganzen Familie. 40% haben eine unveränderte Meinung zu ihrer Zukunft, 20% sehen sie

eher pessimistisch, aber immerhin 38% sehen eine optimistische oder sogar sehr optimistische Entwicklung.

Fazit

Das Jahr 2020 gab viel Anlass zur weltweiten Trauer, Zerstörung und Selbstsucht gehörten dazu. Lichtblicke waren es aber auch zu spüren: Solidarität unter den Menschen sowie starke Signale von demokratischen Bewegungen und handelnden Regierungen.

BUNDESLAND HAMBURG LÖST BERLIN ALS SPITZENREITER BEI SCHADENHÄUFIGKEIT AB

Die durchschnittliche Schadenhäufigkeit lag 2019 in Deutschland bei 9,1 Prozent. Besonders hoch ist die Unfallrate jetzt in den dicht besiedelten Stadtstaaten. Das Bundesland Hamburg liegt mit 12,0 Prozent als neuer Spitzenreiter deutlich über dem Durchschnitt, gefolgt vom Bundesland Berlin (das 2017 noch auf Platz 1 lag) mit 11,7

Prozent. Weit weniger Unfälle verzeichnen die norddeutschen Flächenländer: In Mecklenburg-Vorpommern liegt die Schadenhäufigkeit bei 8,3 Prozent, in Brandenburg sind es nur 7,6 Prozent. Auch Bayern liegt mit 8,4 Prozent im unteren Bereich der Schadenhäufigkeit.

AUF DER REPARATURLISTE WEIT OBEN: GLAS UND SCHEINWERFER

Mehr als jeder dritte Schaden ist ein Haftpflicht-Sachschaden (34,8 Prozent). Rund ein Viertel aller registrierter Schäden (rund 28 Prozent) machen verbautes Glas und Scheinwerfer in und an den Fahrzeugen aus. „Glasschäden konnten vor einigen Jahren noch relativ günstig repariert werden. Heute müssen Frontscheiben meist komplett ausgetauscht werden. Damit verbunden ist oft eine teure und erneute Einrichtung der verschiedenen modernen Assistenzsysteme“, so Roland Stoffels, Generali Deutschland AG.





URTEILE RUND UMS WOHNEN

RECHTSSTREIT ZÄHLT NICHT

Laut Finanzgericht keine außergewöhnliche Belastung: Wer wegen Baumängeln am selbst genutzten Eigenheim einen Rechtsstreit führt, der kann die Kosten dafür nach Information des Infodienstes Recht und Steuern der LBS nicht als außergewöhnliche Belastung geltend machen. (Finanzgericht Rheinland-Pfalz, Aktenzeichen 3 K 2036/19)

DAS URTEIL IM DETAIL

Der Fall: Eheleute hatten ein Bauunternehmen damit beauftragt, ein Zweifamilienhaus mit Unterkellerung zu errichten. Doch nach ihrer Meinung lagen gravierende Planungs- und Ausführungsfehler vor und sie entschieden sich, gerichtlich gegen die Firma vorzugehen. Dabei

entstanden Kosten in Höhe von fast 14.000 Euro, die das Ehepaar steuerlich geltend machen wollte.

Das Urteil: Hier liege keine außergewöhnliche Belastung im Sinne des Steuerrechts vor, beschieden die Finanzrichter. Zwar sei es um das künftige Eigenheim der Familie gegangen, doch für die Betroffenen habe zu keiner Zeit die Gefahr bestanden, die Existenzgrundlage zu verlieren oder lebensnotwendige Bedürfnisse nicht mehr befriedigen zu können. Es handle sich zwar um einen Vorgang von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für die Steuerzahler, doch trotzdem müsse man das Ganze noch im Bereich der normalen Lebensführung einordnen.

PARKPLÄTZE SIND ZUMUTBAR

Ein Nachbar hatte wegen nicht zulässiger Grundstücksnutzung geklagt

In einer städtischen Umgebung stellen 26 neu hinzukommende Stellplätze für PKW aus juristischer Sicht nicht zwangsläufig eine zu große Zumutung für die Nachbarn dar. Diese Erfahrung musste ein Anwohner machen, der die behördliche Genehmigung für die Parkplätze vor Gericht anfocht. Konkret handelte es sich um ein ehemals als Jugendamt genutztes Gebäude, das nun zu Wohnzwecken dienen sollte. Das zuständige Amt hatte sowohl dieser Nutzung als auch der Schaffung von 26 Parkplätzen zugestimmt. Das Gericht sah ebenfalls kein Problem darin. Das Straßenviertel sei geprägt durch Anlagen mit bis zu 69 Stellplätzen, durch die neu hinzukommenden Parkmöglichkeiten werde die Nachbarschaft nicht übermäßig belastet. Wenn es sich hingegen um Bereiche im Inneren eines Wohnkomplexes oder in rückwärtigen Gartenbereichen handle, könne das jedoch durchaus der Fall sein, hieß es nach Auskunft des Infodienstes Recht und Steuern der LBS im schriftlichen Urteil. (Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt, Aktenzeichen 2 M 71/20)

HARMLOSE SCHAUFEL SCHNEE

Ein Ablegen geringster Mengen beim Nachbarn ist hinzunehmen.

Es ist nicht erlaubt, im Rahmen des Winterdienstes den Schnee von seinem eigenen Grundstück ohne Rücksprache auf das Nachbaranwesen zu schippen. Doch wenn es sich nur um eine Menge von ein oder zwei Schaufeln Schnee handelt, dann stellt das nach Auskunft des Infodienstes Recht und Steuern der LBS keine nennenswerte Belästigung dar.

(Amtsgericht München, Aktenzeichen 213 C 7060/17)

DAS URTEIL IM DETAIL

Der Fall: Ein Grundstückbesitzer ließ über den Rechtsanwalt seinen Nachbarn abmahnen, weil dieser immer wieder Schnee auf sein Anwesen geschaufelt habe. Er solle nun eine Unterlassungserklärung abgeben, dass er dies in Zukunft nicht mehr tun werde. Doch tatsächlich nachweisen konnte der Kläger über einen Zeitraum von mehreren Wintern nur das Ablegen von jeweils ein bis zwei Schaufeln. Mit diesen winzigen Mengen wollte sich das Gericht nicht auseinandersetzen.

Das Urteil: „Das Verbringen von lediglich ein bis zwei Schaufeln Schnee auf das Grundstück des Klägers“ könne zwar geeignet sein, den Betroffenen zu provozieren, stellte das Amtsgericht fest. Aber diese Menge habe „keinerlei spürbare Auswirkungen auf die rechtliche oder tatsächliche Herrschaftsmacht des Klägers“. Es handle sich ja letztlich nur um einige Liter Wasser. Die Klage wurde abgewiesen.

DOPPELT VERMIETET

Kellerraum hatte gleichzeitig zwei Besitzer

Eigentlich sollte man meinen, dass es gar nicht möglich ist, einen zu einer Wohnung gehörenden Kellerraum zweimal zu vermieten. Denn die Doppel-Nutzer müssten das ja schnell bemerken und dagegen protestieren. Doch wenn es tatsächlich zu einer solchen Situation kommt, dann kann nach Auskunft des Infodienstes Recht und Steuern der LBS eine Mietminderung geltend gemacht werden. (Amtsgericht Brühl, Aktenzeichen 23 C 182/18)

DAS URTEIL IM DETAIL

Der Fall: Ein Mieter, der über mehrere Monate hinweg seinen Keller nicht mehr betreten hatte, stellte bei einem Besuch fest, dass das Schloss ausgetauscht worden war und sein Inventar nicht mehr zu finden war. Er klagte gegen den Eigentümer auf Auskunft darüber, wann denn dieser Raum zum zweiten Mal vermietet worden sei. Das wollte er wissen, um seine eventuellen Ansprüche auf Mietminderung beziffern zu können. Die Vermieterin sah sich dazu in Folge eines Verwalterwechsels nicht in der Lage.

Das Urteil: Das zuständige Amtsgericht machte klar, dass hier selbstverständlich ein Recht auf Auskunft und in der Folge ein Anspruch auf Mietminderung geboten seien. Der Eigentümer müsse zusehen, wie er diese Informationen beschaffe. Jedenfalls müsse sich ein Mieter darauf verlassen können, dass der zu seiner Wohnung gehörende Keller auch bei längerer Nichtbenutzung nicht anderweitig vergeben werde.





„BLEIBT GESUND!“

EINE NEUE AKTION EINER SELBSTHILFEORIENTIERTEN SIEDLERGEMEINSCHAFT

von Kyle Trahan

Die Siedlergemeinschaft Selbsthilfe Hamm Bockum-Hövel hatte eine Idee unter dem Slogan „Bleibt Gesund!“. Ihr Ziel: jedes Mitglied des Verbandes mit zwei FFP2-Masken zu versorgen.

Laut Siedlergemeinschaftskassierer Hans Feldmann sind viele Aktivitäten im aktuellen und vergangenen Jahr wegen coronabedingter Auflagen nicht durchführbar gewesen.

Üblicherweise organisiert die Siedlergemeinschaft eine Jahreshauptversammlung sowie einen Frühjahrspatz im Hammer Stadtteil Bockum-Hövel. Dabei beteiligt sich die SG normalerweise am „SPADAKA“ Radrenntag im Stadtteil Bockum. Im Sommer veranstaltet sie zudem eine von Josef Lensing begleitete Radtour mit anschließendem Sommerfest (inkl. Grillabend).

Leider musste im vergangenen Jahr ein weiterer Ausflug, die sogenannte „Fahrt ins Blaue“ zur ZDF-Livesendung „Fernsehgarten“ nach Mainz, abgesagt werden.

Die Siedlergemeinschaft musste auch auf einige Besichtigungen verzichten, die üblicherweise zum Jahresprogramm gehören. Im Mai 2019 organisierte sie z.B. eine

Besichtigung des Bauernhofs Hof Kottmann in Hamm. Leider haben alle diese Veranstaltungen eine Gemeinsamkeit, welche in der Pandemiezeit nicht denkbar ist: Gruppenaktivitäten.

Was also tun? Muss wirklich alles ausfallen? Nein, meinten die Herren Hubert Hoselmann, Teamsprecher der SG, und Hans Feldmann, Kassierer der SG.

Sie planten einfach eine kreative Aktion für die Mitglieder: „Da wir vermutlich auch im Jahr 2021 durch die Coronazeit kaum Aktivitäten für die Gemeinschaft durchführen können, möchten wir ein Zeichen setzen, das wir (das Leitungsteam der Siedlergemeinschaft) mit der Botschaft „Bleibt gesund“ an unsere Mitglieder weitergeben möchten, indem wir unseren Mitgliedern je zwei FFP2-Masken zukommen lassen“, so Hans Feldmann. Er und das gesamte Leitungsteam wollen ferner durch diese Initiative den Mitgliedern mitteilen, „dass die Gemeinschaft für ihre Mitglieder – auch in besonderen Zeiten – da ist.“

Die Gemeinschaft fand Unterstützung der ortsansässigen „Strauß-Apotheke“ in Bockum-Hövel, die die Aktion gerne und sehr großzügig mit 400 Masken förderte.

Werden Sie Mitglied!

Mehr als 22.000 Mitglieder können sich nicht irren.



Unsere Angebote für Sie und alle Mitglieder im Überblick:

- Beratung rund ums Wohneigentum
- Begleitung bei Neubau, Kauf, Umbau & Sanierung
- Kostenloser Versicherungsschutz inklusiv
 - Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung
 - Haus- und Grundstücksrechtsschutzversicherung
 - Bauherrenhaftpflichtversicherung(Bausumme bis zu 500.000 €, SB 250,00 €)

- Finanzierungsscheck für bauwillige Familien
- Preisvorteile bei Baumärkten & Handwerksbetrieben
- Sonderkonditionen für weitere Versicherungen
- 4x im Jahr das Mitgliedermagazin „Das Familienheim“
- Rechtsberatung durch einen Anwalt für Baurecht

Weitere Informationen auf www.ife.nrw

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Der Interessenverband Familie und Eigentum e.V. hat für seine Mitglieder Gruppen- und Rahmenversicherungsverträge abgeschlossen. Um mich/uns über die Vergünstigung dieser Gruppen und Rahmenversicherungsverträge zu informieren, bin ich/sind wir damit einverstanden, dass hierfür unser/e Name/n und die Anschrift an unsere Kooperationspartner weitergegeben werden können. ☐ ja ☐ nein

Beitrittserklärung zur Mitgliedschaft

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 20,00 €. Die Mitgliedschaft verlängert sich um ein Jahr, wenn sie nicht zum Jahresende schriftlich unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt wird.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als ordentliches Mitglied in den IFE Interessenverband Familie und Eigentum e. V.

(wird v. Gesamtverband vergeben)

Mitgliedsnummer (Mandatsreferenz)

Name/Vorname

Straße/ Nr.

Telefon/Mobil

Versicherungsgrundstück (wenn von Anschrift abweichend)

Geburtsdatum

PLZ/Ort

E-Mail

**Empfehlen
Sie uns
weiter!**

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den IFE Interessenverband Familie und Eigentum e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom IFE Interessenverband Familie und Eigentum e. V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gläubiger-ID: DE70ZZZ00000018885

Kontoinhaber

Kreditinstitut /BIC

DE

IBAN

Datum, Unterschrift

Datenspeicherung: Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass seine Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.